Kanton Schaffhausen

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2022

Berufsauslagen
bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

2022

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

PID-Nr.: Name, Vorname:

Berufsauslagen Einzelperson / Ehemann / P1 *(Berufsauslagen Ehefrau / P2 siehe Rückseite)*

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse

Dauer der Erwerbstätigkeit ☐ ganzjährig ☐ nicht ganzjährig — **Arbeitspensum**

		Tag	Monat		Tag	Monat	in %
	von	T T	M M	bis	T T	M M	
	von	T T	M M	bis	T T	M M	

2. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt *(in der Regel begrenzt auf 240 Tage)*

		CHF Kantonssteuer	CHF Bundessteuer
2.1 öffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt) von ____ nach ____ CHF ____	201		
2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³, pauschal CHF 700.–	202		
2.3 Kosten für privates Fahrzeug ☐ geleastes Fahrzeug			
Arbeitsweg von ____ nach ____ km/Tag ___ × Anzahl Tage ___ = ___ km			
Arbeitsweg von ____ nach ____ km/Tag ___ × Anzahl Tage ___ = ___ km			
Total Kilometer pro Jahr, ☐ Auto ☐ Motorrad 50 cm³ — Total 204 ___ km (Km-Ansatz: Auto 70 Rp./Km, Motorrad über 50 cm³ 40 Rp./Km)	205		
2.4 Total abzugsfähige Fahrkosten *** Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung S. 23, Ziff. B 2.3)	206	*max. CHF 6'000*	*max. CHF 3'000*

☐ Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels ☐ Zeitersparnis von über 1 Std/Tag bei Benützung des privaten Motfz.
☐ Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg ☐ Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/Gebrechen
☐ Regelm. Benützung/Bereithaltung des priv. Motfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen

☐☐☐ Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600.–/Jahr — 207

Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

☐☐☐ Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr — 208

3.2 *bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit*

☐☐☐ Schichttage à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr — 210

Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.

4. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung)
mindestens jedoch CHF 2'000.– und höchstens CHF 4'000.– — 212

Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen — ***Aufstellung***

5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten,
pauschal CHF 500.–, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird — 214

6. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer — 215

☐☐☐ Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15.–, max. 3'200.–, sofern keine Küche vorhanden — 217

Die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren

7. Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit

Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw.,
20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.–, höchstens CHF 2'400.– — 218

8. Total der Berufsauslagen — 220

zu übertragen in die Steuererklärung S. 3, Ziff. 10.1

1066221601161

Kanton Schaffhausen

Hilfsblatt zur Steuererklärung 2022

Berufsauslagen
bei unselbständiger Erwerbstätigkeit

2022

Kantons- und Gemeindesteuern, direkte Bundessteuern

PID-Nr.: Name, Vorname:

Berufsauslagen Ehefrau / P2 *(Berufsauslagen Einzelperson / Ehemann / P1 siehe Vorderseite)*

1. Allgemeine Angaben

1.1 Arbeitgeber, Arbeitsort, Strasse

Dauer der Erwerbstätigkeit ☐ ganzjährig ☐ nicht ganzjährig — **Arbeitspensum**

		Tag	Monat		Tag	Monat	in %
	von	T T	M M	bis	T T	M M	
	von	T T	M M	bis	T T	M M	

2. Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte inkl. Kosten bei Wochenaufenthalt *(in der Regel begrenzt auf 240 Tage)*

		CHF Kantonssteuer	CHF Bundessteuer
2.1 öffentliche Verkehrsmittel / Abonnement Bahn/Bus (sofern nicht durch Arbeitgeber bezahlt) von ____ nach ____ CHF ____	221		
2.2 Fahrrad, Kleinmotorrad bis 50 cm³, pauschal CHF 700.–	222		
2.3 Kosten für privates Fahrzeug ☐ geleastes Fahrzeug — Arbeitsweg von / nach / km/Tag × Anzahl Tage = km			
Total Kilometer pro Jahr, ☐ Auto ☐ Motorrad 50 cm³ — Total 224 km (Km-Ansatz: Auto 70 Rp./Km, Motorrad über 50 cm³ 40 Rp./Km)	225		
2.4 Total abzugsfähige Fahrkosten *** Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg (s. Wegleitung S. 23, Ziff. B 2.3)	226	max. CHF 6'000	max. CHF 3'000

☐ Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels ☐ Zeitersparnis von über 1 Std/Tag bei Benützung des privaten Motfz.
☐ Fussmarsch von insgesamt mehr als 1,5 km je Arbeitsweg ☐ Unzumutbarkeit ÖV wegen Krankheit/Gebrechen
☐ Regelm. Benützung/Bereithaltung des priv. Motfz. auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers (Bestätigung beilegen)

3. Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

3.1 Bei auswärtiger Verpflegung, sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht:

Wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen

☐☐☐ Tage auswärtige Verpflegung à CHF 7.50, max. CHF 1'600.–/Jahr — 227

Wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht:

☐☐☐ Tage auswärtige Verpflegung à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr — 228

3.2 *bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht-/Nachtarbeit*

☐☐☐ Schichttage à CHF 15.–, max. CHF 3'200.–/Jahr — 230

Die vorstehenden Abzüge 3.1 bis 3.2 dürfen nicht kumuliert werden.

4. Für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten

3% des Nettolohnes gemäss Lohnausweis (Ziffer 1.1 der Steuererklärung)
mindestens jedoch CHF 2'000.– und höchstens CHF 4'000.– — 232

Höhere, effektive Berufskosten sind zu belegen — ***Aufstellung***

5. Weiterbildungs- und Umschulungskosten

Für mit der Berufsausübung zusammenhängende Weiterbildungs- und Umschulungskosten,
pauschal CHF 500.–, sofern kein Abzug in Ziffer 15.10 geltend gemacht wird — 234

6. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt

Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer — 235

☐☐☐ Mehrkosten für Nachtessen à CHF 15.–, max. 3'200.–, sofern keine Küche vorhanden — 237

Die Fahrkosten sind in den Ziffern 2.1 bis 2.3 zu deklarieren

7. Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit

Für sämtl. Auslagen bei Nebenerwerb in unselbständiger Stellung (Ziff. 1.2 StE) einschl. Fahrtkosten usw.,
20% der Einkünfte, mindestens CHF 800.–, höchstens CHF 2'400.– — 238

8. Total der Berufsauslagen — 240

zu übertragen in die Steuererklärung S. 3, Ziff. 10.2

1066221602161